

GEBÜHREN UND REISEKOSTENORDNUNG DES BINGER TAUCHSPORTCLUB E. V.



1. Ausrüstung

1.1 Der Binger Tauchsport Club e. V. stellt seinen Vereinsmitgliedern, insbesondere für die Tauchausbildung, leihweise Tauchausrüstung zur Verfügung. Zur Verfügung stehen Atemregler, Tauchanzüge, Tarierjackets, Pressluftflaschen und Bleigewichte sowie weitere Ausrüstungsgegenstände. Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt über einen Leihvertrag in Absprache mit dem Gerätewart / Ausbilder.

1.2 **Ausleihen von Vereinsausrüstung für Tauchgänge im Urlaub** sind nur möglich, wenn die Ausrüstung nicht für Vereinsaktivitäten benötigt wird.

Dann fallen folgende Kosten für drei Tage:

Neopren komplett falls verfügbar	20,00 €
Atemregler	13,00 €
10 l DTG incl. Füllung	6,00 €
Gewichtsgurt incl. Blei	4,00 €
Jacket	15,00 €
<hr/>	
alles insgesamt -55,00 €	

1.3 Ausleihen von Monoflossen

Monoflossen werden dauerhaft nur bei aktiven Wettkampfteilnahme (mindestens 3 Wettkämpfen pro Jahr) verliehen.

Für das Ausleihen einer Monoflossen wird eine Kautions von 50,00 bzw. 100,00 Euro erhoben. (Abhängig vom Alter, dieses ist auf dem Vertrag angegeben!)

Für die Nutzung einer Monoflosse pro Kalenderjahr 35,00 €
Diese Gebühr ist im Voraus fällig.

2. VDST und Vereins Accessoires

2.1 Artikel werden vom VDST vorgegeben. (siehe Homepage VDST)

Logbuch VDST ca. 5,00 €

2.2 BTC Accessoires

T-Shirt mit Logo ca. 15,00 €

.....

2.3 Chip für die Vereinskompessorgarage

Für unsere Vereinskompessorgarage gibt es einen Chip. Diese ist nach Absolvierung der Kompressor Einweisung durch den Gerätewart erhältlich.

Kautions von 20,00 €

GEBÜHREN UND REISEKOSTENORDNUNG DES BINGER TAUCHSPORTCLUB E. V.



3. Tauch-. Aufbau und Spezialkurse

3.1 Mitglieder

Für Tauch-, Aufbau- und Spezialkurse kann der Verein zur Kostendeckung eine Gebühr erheben. Diese wird mit der Ausschreibung des jeweiligen Kurses bekannt gegeben.

Der BTC kann Kurse über den Landesverband (LVST) anbieten und ausschreiben. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall über den Landesverband.

Die Gebühr für die Ausbildung zum Taucher DTSA * (Bronze) ist generell in der Aufnahmegebühr enthalten.

Vereinsmitglieder, die an BTC Seminaren und Kursen teilnehmen, bekommen die VDST-Brevetierungskosten erstattet.

3.2 Tauchausbildung für Nichtmitglieder

Für die Ausbildung zum DTSA-Basic-Diver erhebt der Verein eine Gebühr von 195,00 €

Die Gebühren für weitergehende Tauchausbildung richtet sich nach Art und Umfang der Ausbildung und kann individuell erfragt werden.

4. Aufwandsentschädigungen

4.1 Tauchausbilder

Es gilt die aktuelle VDST-Ordnung „Aufwandsentschädigung für Tauchausbilder“

4.2 Kampfrichterentgelte

das Kampfrichterentgelt beträgt pro Stunde Einsatzzeit 4,00 €
pro Tag maximal 32,00 €

4.3 Training im Schwimmbad

pro Stunde 10,00 €

4.4 Helferentgelte

Helfer am Beckenrand beträgt pro Stunde Einsatzzeit 4,00 €
pro Tag maximal 32,00 €

4.5 Fahrservice Ausrüstung

Holen und Füllen der Flasche pro Tag (Aktion) pauschal 6,00 €

Die geleisteten Stunden sind auf einem Formular, welches in der Homepage als Download herunter geladen werden kann, zu erfassen, müssen vom Tauchwart/in und den Jugendleitern abgezeichnet werden und bis zum 31.12. eines jeden Jahres an dem Kassenwart weitergeleitet werden. Letzte Frist zur Vorlage ist der 15.1. des Folgejahres.

5. Reisekosten

GEBÜHREN UND REISEKOSTENORDNUNG DES BINGER TAUCHSPORTCLUB E. V.



Es gilt die aktuelle VDST-Reisekostenordnung.

6. Wettkämpfe

6.1 Die Startgebühr wird vom BTC übernommen

6.2 Von den Wettkämpfern kann für die Teilnahme an Wettkämpfen für die entstehenden Kosten eine Teilnahmegebühr erhoben werden.

7. Aus- und Fortbildung von TL / ÜI

7.1 Ausbildung zur TI / Trainer-C

Der Vorstand muss rechtzeitig, d. h. vor Beginn der Ausbildung, über die geplante Teilnahme informiert werden. Dieser entscheidet dann, je nach Finanzlage, über die Kostenübernahme bzw. Erstattung der Kurskosten.

7.2 Weiterbildung für TL / ÜI

Übungsleitern, werden die Seminarkosten für die notwendige Weiterbildung erstattet. Veranstaltungen außerhalb von Rheinland-Pfalz bedürfen der vorherigen Genehmigung.

8. Zahlung von Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26 a EStG

Ein Vertrag mit dem Verein ist Voraussetzung

Monatlich	60,00 €
Jährlich	max. 720,00 €